

Flüchtlingsunterkünfte – (K)ein sicherer Ort für Kinder?

Herausforderungen und Ressourcen beim Schutz geflüchteter Kinder in Unterkünften

Desirée Weber

UNICEF Deutschland | Oktober 2022

unicef 
für jedes Kind

Was bedeutet eigentlich Sicherheit?



Agenda

- 1. Rechtlicher Hintergrund**
- 2. Aktuelle Situation**
- 3. Strukturelle und praktische Herausforderung**
- 4. Lösungsansätze/Empfehlungen**

Rechtlicher Rahmen

- Ratifizierung der **UN-Kinderrechtskonvention** (KRK) 1992
 - Kinder als Rechteinhaber*innen anerkannt
 - Sicherstellung von Maßnahmen für die Umsetzung der UN-KRK

Abschließende Bemerkungen des UN Kinderrechteausschusses Sept. 2022:

- *Lob für die Aufnahme einer großen Zahl von geflüchteten Kindern aus der Ukraine.*
- *besorgt über den **langen Aufenthalt** einiger asylsuchender Kinder und Flüchtlingskinder in Aufnahmezentren und Sammelunterkünften.*
- *forderte Deutschland auf, sicherzustellen, dass die **Aufnahmeeinrichtungen kinderfreundlich sind**, asylsuchende und geflüchtete **Kinder** bei der **Verteilung** aus den Aufnahmeeinrichtungen auf die Kommunen zu **priorisieren** und somit einen **raschen Zugang zu Bildung** und notwendiger Unterstützung zu gewährleisten.*

Rechtlicher Rahmen

- **EU-Aufnahmerichtlinie** (2013/33/EU) ohne konkrete Ausgestaltung, was die Unterbringung Minderjähriger beinhaltet
 - **Art. 18 Absatz 3** regelt, dass die Mitgliedsstaaten bei der Unterbringung *„geschlechts- und altersspezifische Aspekte sowie die Situation von schutzbedürftigen Personen“* berücksichtigen müssen

ABER:

- Umfang und Umsetzung eines solchen Schutzes obliegt den Staaten
- Wenig Kontrolle und Konsequenzen

Rechtlicher Rahmen

- Gesetzliche Änderungen durch das **Zweite Gesetzes zur besseren Durchsetzung der Ausreisepflicht**:
 - Die 2019 eingefügten **§§ 44 Abs. 2a, 53 Abs. 3 AsylG** verpflichten die Länder dazu, geeignete Maßnahmen zu treffen, um bei der Unterbringung von Asylsuchenden den Schutz von Frauen und schutzbedürftigen Personen zu gewährleisten
 - Längere **Aufenthaltsdauer** (§ 47 Abs. 1 AsylG) in den Erstaufnahmen für Asylsuchende (für Familien von max. drei Monaten auf sechs Monate)
- Ausnahme für geflüchtete Menschen aus der Ukraine („Richtlinie für die Gewährung vorübergehenden Schutzes“); Wechsel vom AsylbLG ins SGB II

Aktuelle Situation

Zahlen:

- 115.402 Asylerstanträge Januar – August 2022
 - Davon **49.567 asylsuchende Kinder** (42,95% der Erstanträge insgesamt)
 - 967.546 geflüchtete Menschen aus der Ukraine (Stand August 2022, AZR)
 - Davon **351.061 geflüchtete Kinder aus der Ukraine** (Stand August 2022, AZR); die meisten Kinder im Grundschulalter
 - Bis 28.8. erhielten 163.253 Kinder aus der Ukraine Plätze in Allgemein- und Berufsbildenden Schulen
- Insgesamt von Januar bis August 2022 ca. 400.000 geflüchtete und asylsuchende Kinder in Deutschland

Aktuelle Situation

Wie steht es um die (statistische) Datenlage zu geflüchteten Kindern in Unterkünften für geflüchtete Menschen?

- Die Asylstatistik des BAMF sowie des AZR geben z.B. **keine Auskunft über die Anzahl der Minderjährigen in Aufnahmeeinrichtungen und Gemeinschaftsunterkünften** oder die durchschnittliche **Verweildauer**.
- Statistiken über den Bezug von Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz (AsylBLG) oder SGB II ungeeignet.
- Im Bundeslagebild „Kriminalität im Kontext von Zuwanderung“ des Bundeskriminalamtes nur Befunde, die sich auf **Straftaten „gegen Asylunterkünfte“** beziehen.
- Polizeilichen Kriminalstatistiken: Zahlen zeigen **einen Ausschnitt der Hellfeld-Kriminalität** und zeigen, dass es **regelmäßig zu Gewaltdelikten** kommt, insbesondere zu Rohheitsdelikten und Delikten gegen die sexuelle Selbstbestimmung.
- Es **fehlen zudem zentrale Erfassungen in der Kinder- und Jugendhilfestatistik**.

Das Recht auf Schutz vor Gewalt aus Artikel 19 UN-KRK bezieht sich nicht nur auf eigene Gewalterfahrungen von Kindern, sondern auch auf das Miterleben von Gewalt bei anderen.

Aktuelle Situation

Schutz unter hohem Belegungsdruck:

- Einreise aus der Ukraine v.a. von Frauen und Kindern sowie älteren Personen (vulnerable Personengruppen)
 - Personen teilweise nur wenige Tage in den Notunterkünften – ABER: teils auch Verstetigung der Notunterkünfte
 - Platz- und Personalmangel und Mangel an geschultem Personal (teilweise Leitung und Personal ohne Erfahrung oder Qualifikation)
- Gewaltschutz oft vernachlässigt - im Vordergrund steht die Unterbringung (#Verdichtung)
- ABER: Erfahrung und Expertise mit Bezug auf Gewaltschutz mehr und mehr vorhanden

Mindeststandards zum Schutz von geflüchteten Menschen in Flüchtlingsunterkünften

Standard 1

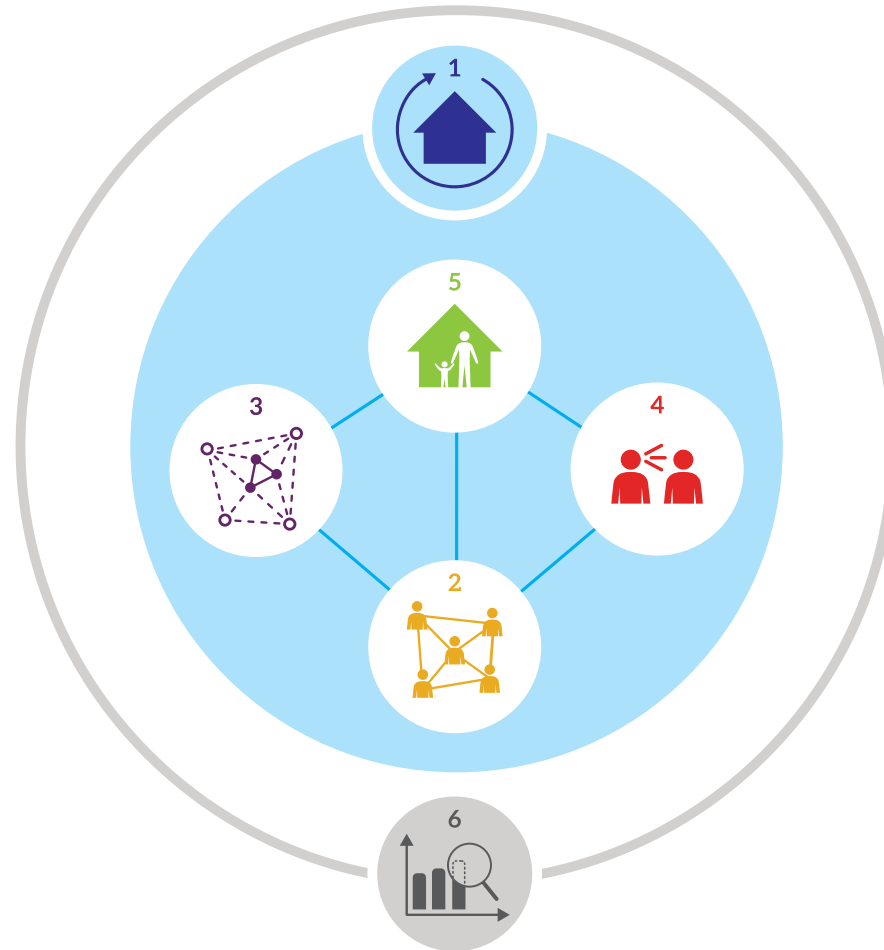
Unterkunftsspezifisches Schutzkonzept

Standard 2

Personal und Personalmanagement

Standard 3

Interne Strukturen und externe Kooperation



Standard 4

Prävention und Umgang mit Gewalt- und Gefährdungssituationen/ Risikomanagement

Standard 5

Menschenwürdige, schützende und fördernde Rahmenbedingungen

Standard 6

Monitoring und Evaluierung des Schutzkonzeptes

Aussage aus der UNICEF-Umfrage – Mai 2022

*„Es gibt derzeit keine **verbindlichen und einklagbaren Standards**. Solange das so ist, nützt eine derartige Umfrage nichts! Mir sind Familien bekannt, bei denen das Jugendamt überlegt hat, aufgrund der kommunalen Unterbringungsbedingungen die Kinder von den Eltern zu trennen!“*

(Schleswig-Holstein)

*„Obwohl in unserer Einrichtungen Standards (weitgehend) eingehalten werden, ist für mich die Situation der Kinder stetig schwerer zu ertragen. Für meine Begriffe wäre es ein notwendiger Mindeststandard, dass **Minderjährige und ihre Eltern nicht gezwungen sein dürfen, in einer Massenunterkunft zu leben**. Auch nicht für "nur" 6-8 Monate. (...) Wir werden uns entscheiden müssen: Wollen wir die Rechte von Kindern garantieren, so wie wir uns als Land und Gesellschaft dazu verpflichtet haben, oder wollen wir es nicht?“*

(NRW)

Mindeststandards

- In vielen Unterkünften sind die Mindeststandards zum Schutz von geflüchteten Menschen in Flüchtlingsunterkünften bekannt
- Gleichzeitig hoher Bedarf an Schulungen
- Keine Verbindlichkeit der Mindeststandards
→ dienen als Leitlinien



MINDESTSTANDARDS
zum Schutz von geflüchteten Menschen
in Flüchtlingsunterkünften

65 von 79 Einrichtungen gaben Bedarf an Schulungen an, darunter:

39%

Schulungen zum Thema
“Mindeststandards”

35%

Schulungen zum Thema
“Kinderschutz”

29%

Schulungen zum Thema
“Kinderrechte”

Gewaltschutzkonzepte

Gemeinsame Studie von UNICEF und dem Deutschen Institut für Menschenrechte (2020)

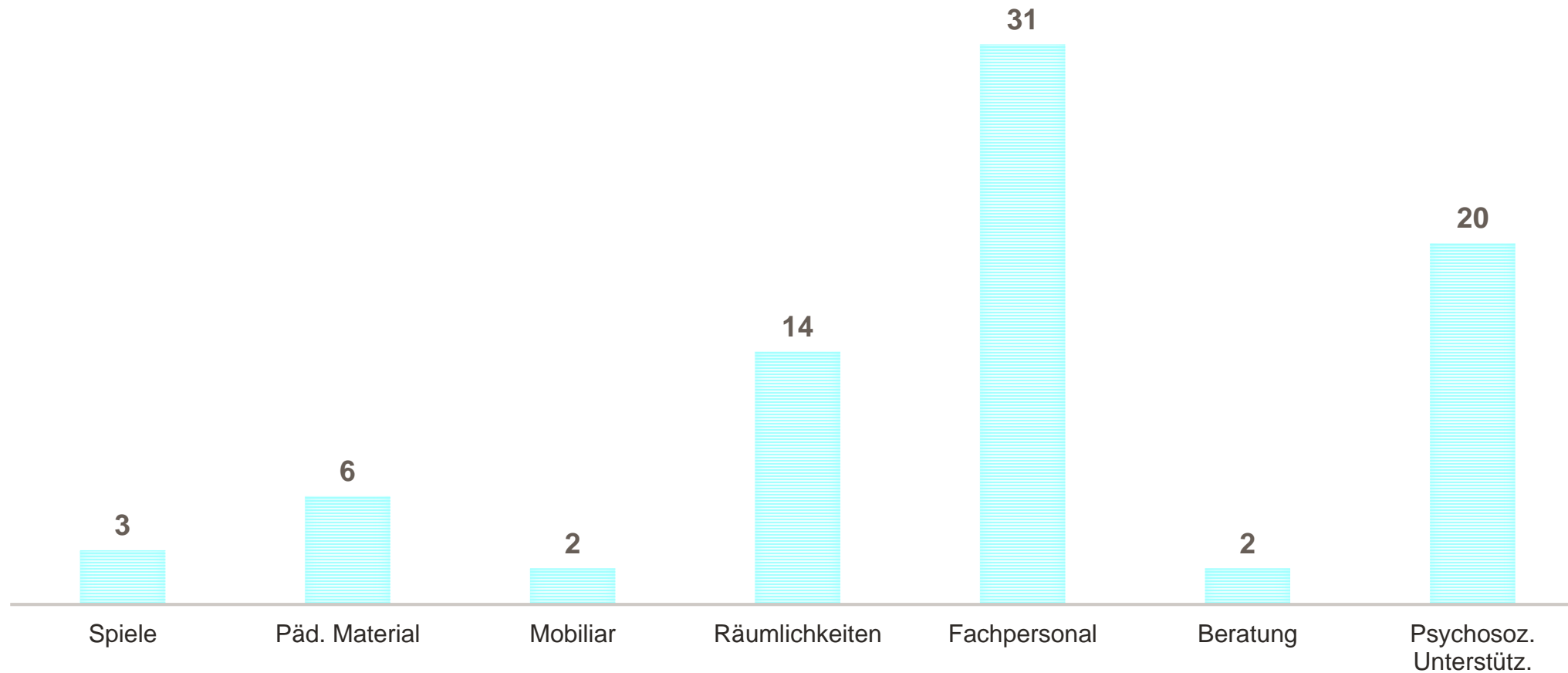
- Alle Bundesländer haben Gewaltschutzvorgaben – diese unterscheiden sich deutlich in ihrer Verbindlichkeit, ihrer Konkretisierungstiefe und in ihrem Geltungsbereich
- In ihren Antworten informierten die Bundesländer über ihre Landesunterkünfte. ABER: keine tiefergehende Kenntnis über die Umsetzung des Gewaltschutzes in kommunalen Unterkünften



Rechts- und Fachaufsicht

- In **nur fünf Bundesländern** wird der Gewaltschutz für die kommunalen Gemeinschaftsunterkünfte rechtsverbindlich reguliert
- Dreh- und Angelpunkt: Haben die Länder sich landesintern nur die **Rechtsaufsicht, oder auch die Fachaufsicht** für die Unterbringung in den Kommunen gegeben?
- Selbst wenn ein Bundesland nur die Rechtsaufsicht gegenüber den Kommunen ausübt: Wie übt man diese Aufsicht aus, wenn man keine Kenntnis über die Situation vor Ort hat?
 - Wirksamer Gewaltschutz setzt voraus, dass Länder eine wirksame Aufsicht ausüben (dann können sich Lernerfahrungen auch überörtlich auswirken)

Derzeit am dringendsten benötigt:



Aussage aus der UNICEF-Umfrage – Mai 2022

*„Es ist schwierig, die Bedarfe von Kindern- und Jugendlichen bei uns zu priorisieren: Eine Kombination aus vertrauensvollen Ansprechpartnern, Aufenthaltsräumen und Personal, welches aktiv die Möglichkeiten von Übergriffen/Belästigungen in der Unterkunft minimiert. Eine ausreichende Bearbeitung des Themas ist durch **Stellenpläne**, welche durch die Ämter vor Ort konkret **begrenzt** werden, nicht in dem benötigten Umfang zu verwirklichen.“*

(Berlin)

„Gibt es einen Ort für Kinder und Jugendliche, wo diese spielen und sich aufhalten können?“

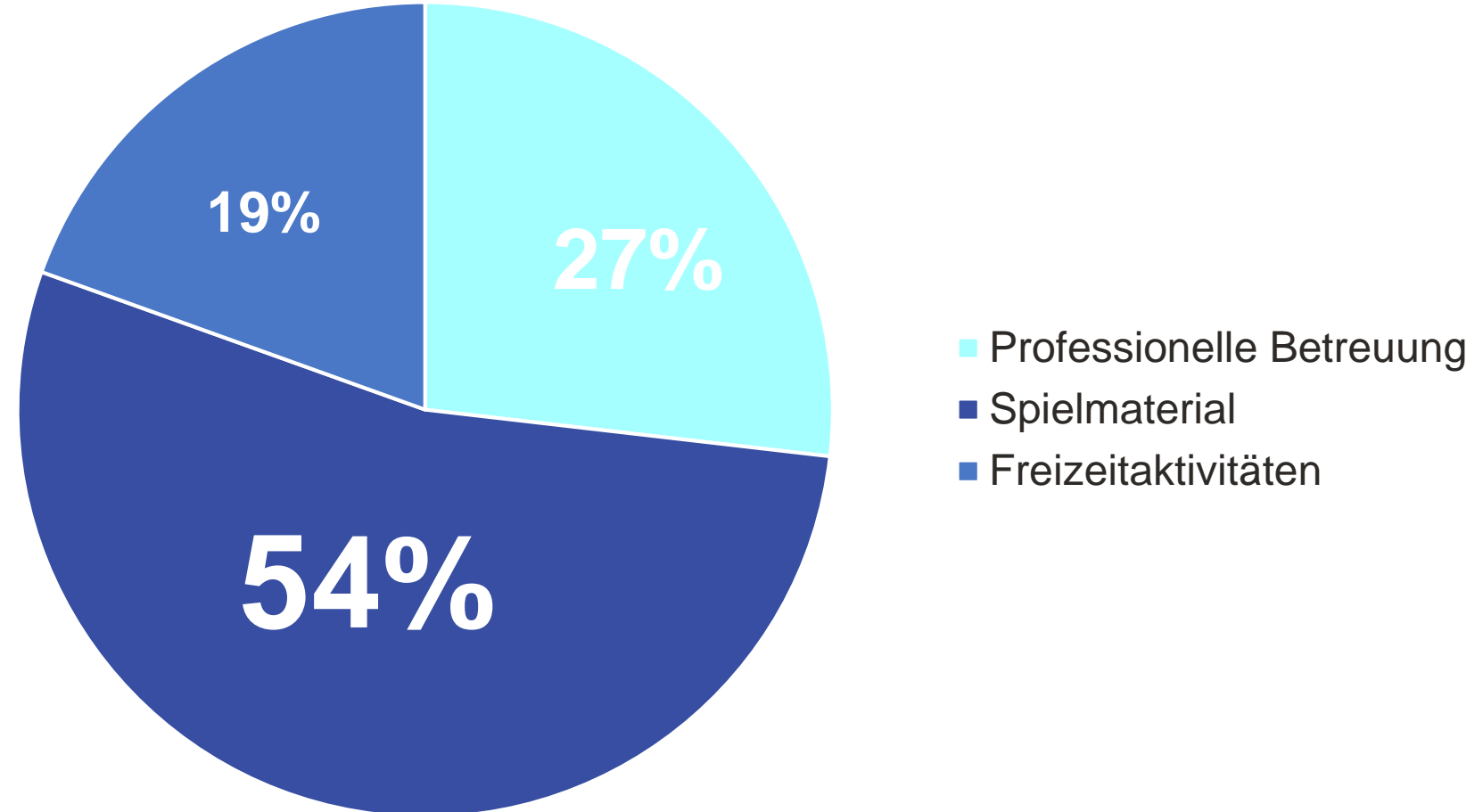
85%

In mehr als $\frac{3}{4}$ der Unterkünfte gibt es einen “Ort” für Kinder – jedoch sagt dies nichts über deren “Qualität” im Sinne der Mindeststandards zum Schutz geflüchteter Menschen aus*

39 täglich geöffnet (57%),

22 mehrmals in der Woche (32%)

Welches Angebot gibt es für Kinder an diesem Ort?



Kinderfreundliche Orte – was ist das?



Psychosoziale und psychologische Unterstützung

- Großer Mangel an psychosozialer und psychologischer Unterstützung und Hilfe
- Fast alle geflüchteten Kinder haben zu bewältigende Erfahrungen gemacht
- Manche Kinder werden professionelle Unterstützung benötigen
- Bedarf ist noch weiter gestiegen (Corona Pandemie, steigende Zahlen, Ukraine Krieg)
- Mangel an professionellem und geschultem Personal
- Mangel an „sicheren und kinderfreundlichen Orten“ und Vertrauenspersonen
- Ohne Zugang zu Schulen und KiTa weitere Einschränkung bei der Wahrnehmung von Angeboten

Rolle der Kinder- und Jugendhilfe

- Alle Kinder (auch in Erstaufnahmeeinrichtungen oder Gemeinschaftsunterkünften) haben Anspruch auf Leistungen der Kinder- und Jugendhilfe
- Bisher kein flächendeckender Zugang für Kinder und Familien in Unterkünften für geflüchtete Menschen
- Jugendamt meist nur bei Kindeswohlgefährdung und Inobhutnahmen vor Ort.
Grund:
 - Mangel an Ressourcen und Kapazitäten
 - Unwissenheit – auch über eigene Zuständigkeit für diese Zielgruppe
- Gerade geflüchtete und migrierte Kinder haben hohen Bedarf an präventiven Leistungen der Kinder- und Jugendhilfe

Unabhängiges Monitoring

- Einzelne Monitoring- und Evaluationstools werden bereits genutzt
ABER: regelmäßige externe und unabhängige Evaluierung notwendig
- Prozess sollte sich nicht auf reines Selbstmonitoring und Selbstevaluation beschränken
- Etablierung eines gesetzlich vorgeschriebenen verbindlichen Monitorings für Unterkünfte wie bei Heimaufsicht, bei der Überprüfungsprozesse gesetzlich geregelt sind (vgl. § 15 ff. HeimG)
- Kinder und kindspezifische Aspekte sind dabei explizit in den Blick zu nehmen, Kinder sind zu beteiligen
- Eine gesetzliche Verankerung von Monitoring und Evaluation mit dem Blick auf Kinder

Beschwerdemechanismen

- In den meisten Bundesländern und Kommunen mangelt es am Zugang zu einer externen, betreiberunabhängigen, neutralen Beschwerde- und Beratungsstelle
- Kinder häufig nicht in angemessener Weise über Beschwerdemöglichkeiten informiert
- Das System in den meisten Fällen nicht kindgerecht ausgestaltet, damit Kinder es tatsächlich nutzen können
- Schutzmaßnahmen greifen nur, wenn sie regelmäßig überprüft werden und Mängel oder Missstände von den Kindern selbst geäußert werden können
- Kindgerechte Beschwerdestellen sind essentiell, damit Maßnahmen sich an Bedarfen von Kindern orientieren und verbessert werden können

Empfehlungen

1. Sensibilisierung von Entscheidungsträger*innen und Praktiker*innen auf:
 - Vulnerable Gruppen → Bedarfe schon vor der Errichtung/Bau von Unterkünften bedenken
 - Umsetzung von Mindeststandards sicherstellen auch unter hohem Belegungsdruck
2. Auf politischer Ebene:
 - Unterbringung in eigener Wohnung
 - Solange Unterkünfte für geflüchtete Menschen bestehen → Verbindliche Mindeststandards und unabhängige Überprüfung ihrer Einhaltung (Fachaufsicht, Monitoring)
3. Datenlage zu geflüchteten Kindern verbessern
4. Finanzielle Ressourcen erhöhen (um prekäre Arbeitsbedingungen, hohe Fluktuation und Personalmangel entgegen zu wirken)
5. Fachaufsicht gesetzlich festschreiben – sollte beim Land liegen
6. Teilhabe und Partizipation geflüchteter Kinder sicherstellen



VIELEN DANK!

Kontakt:
Desirée Weber
Kinderrechte/Flucht und Migration
Abteilung Advocacy und Politik
E-Mail: desiree.weber@unicef.de

unicef 
für jedes Kind

Quellen

- **Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (BAMF) (2022), Aktuelle Zahlen. Ausgabe August 2022,** <https://www.bamf.de/SharedDocs/Anlagen/DE/Statistik/AsylinZahlen/aktuelle-zahlen-august-2022.html;jsessionid=C75DE0ECC74DAE769DB3B19DE0855BB2.internet281>
- **Bundesinitiative "Schutz von geflüchteten Menschen in Flüchtlingsunterkünften"** <https://www.gewaltschutz-gu.de>
- **Bundesministerium des Innern und für Heimat** https://www.bmi.bund.de/SharedDocs/pressemitteilungen/DE/2022/08/ukraine_gefluechtete.html
- **Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (BMFSFJ)/United Nations Children's Fund (UNICEF) (Hrsg.) (2021), Mindeststandards zum Schutz von geflüchteten Menschen in Flüchtlingsunterkünften,** UNICEF Deutschland: Köln. <https://www.unicef.de/informieren/materialien/mindeststandards-schutz-fluechtlinge-2021/243676>
- **UNICEF Deutschland/Deutsches Institut für Menschenrechte (2020), Gewaltschutz in Unterkünften für geflüchtete Menschen.** Eine kinderrechtliche Analyse basierend auf einer Befragung der 16 Bundesländer. UNICEF/DIMR: Köln/Berlin. <https://www.unicef.de/cae/resource/blob/232718/23bfd59db7c46e242794afe71e75322f/i0051-gewaltschutz-data.pdf>
- **UNICEF/ Bundesfachverband umF e.V. (2017), Stärkung der Kinder- und Jugendhilfe in Flüchtlingsunterkünften:** Köln/Berlin <https://www.unicef.de/cae/resource/blob/147012/4852277fbd657a8ec288b43414960228/handreichung-kinder-und-jugendhilfe-in-fluechtlingsunterkuenften-unicef-bumf-data.pdf>
- **UN Child Rights Committee (29 September 2022), Concluding observations on the combined fifth to sixth periodic reports of Germany (CRC/C/DEU/CO/5-6):** Geneva. [CRC/C/VNM/CO/5-6 \(ohchr.org\)](https://www.ohchr.org/en/hrbodies/crc/crc-co/5-6)
- **Weber, Desirée/Rosenow-Williams, Kerstin (2022), Kinderschutz in Unterkünften für geflüchtete Menschen,** in: J. Olaf Kleist, Dimitra Dermitzaki, Bahar Oghalai, Sabrina Zajak (Hg.), Gewaltschutz in Geflüchtetenunterkünften. Theorie, Empirie und Praxis. transcript Verlag: Bielefeld. <https://www.transcript-verlag.de/media/pdf/b0/fb/f1/oa9783839455449.pdf>